

BKrfQG – EU-Berufskraftfahrer

Modul 2.15

BKrfQG - Weiterbildung LKW / Bus
Modul 3

Zielgruppe / Voraussetzungen

Betroffen sind Fahrerinnen und Fahrer von Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen im Güterkraftverkehr, d. h. gewerblicher und Werkverkehr (Fahrerlaubnis der Klassen C1, C1E, C, CE), und Fahrzeugen mit mehr als 8 Fahrgastplätzen im Personenverkehr (Fahrerlaubnis der Klassen D1, D1E, D, DE).

Eine erste Weiterbildung ist für alle Bus-Fahrer bis einschließlich 9. September 2013* und LKW-Fahrer bis einschließlich 9. September 2014* zu absolvieren.

*Um die Weiterbildung mit der Gültigkeit des Führerscheins zu synchronisieren, kann bei entsprechendem Ablaufdatum des Führerscheins die Weiterbildung bis einschließlich 9. September 2015 bei Busfahrern und bei LKW-Fahrern bis einschließlich 9. September 2016 erfolgen.
Voraussetzung ist, dass die entsprechende Fahrerlaubnis noch gültig ist.

Erwerb durch Teilnahme an 35 Stunden in Einheiten von mindestens 7 Zeitstunden d.h. 5 x 7h.
Die Teilnahme am Unterricht ist Pflicht!
Regelmäßige Wiederholung alle 5 Jahre, keine Prüfung!
Die Tage müssen nicht zusammenhängend absolviert werden.

Inhalt

- Bewusstseinsbildung für Risiken des Straßenverkehrs und Arbeitsunfälle
- Richtige Einschätzung der Lage bei Notfällen
- Theorie: Fahrsicherheit & Sicherheitssysteme I:
 - Haftkreis
 - Anhalteweg
 - Reifenwahl
- Theorie: Fahrsicherheit & Sicherheitssysteme II

...weitere INFOs zur EU-Kraftfahrer-Weiterbildung? Bitte gesonderten Katalog anfordern.

Unterrichtseinheiten: 10

Termin: Individueller Einstieg nach Beratung und Absprache

Abschluss:

- Keine Prüfung!
- Teilnahmebescheinigung
- Eintrag Schlüsselzahl 95 im Führerschein, wenn alle 5 Module absolviert sind